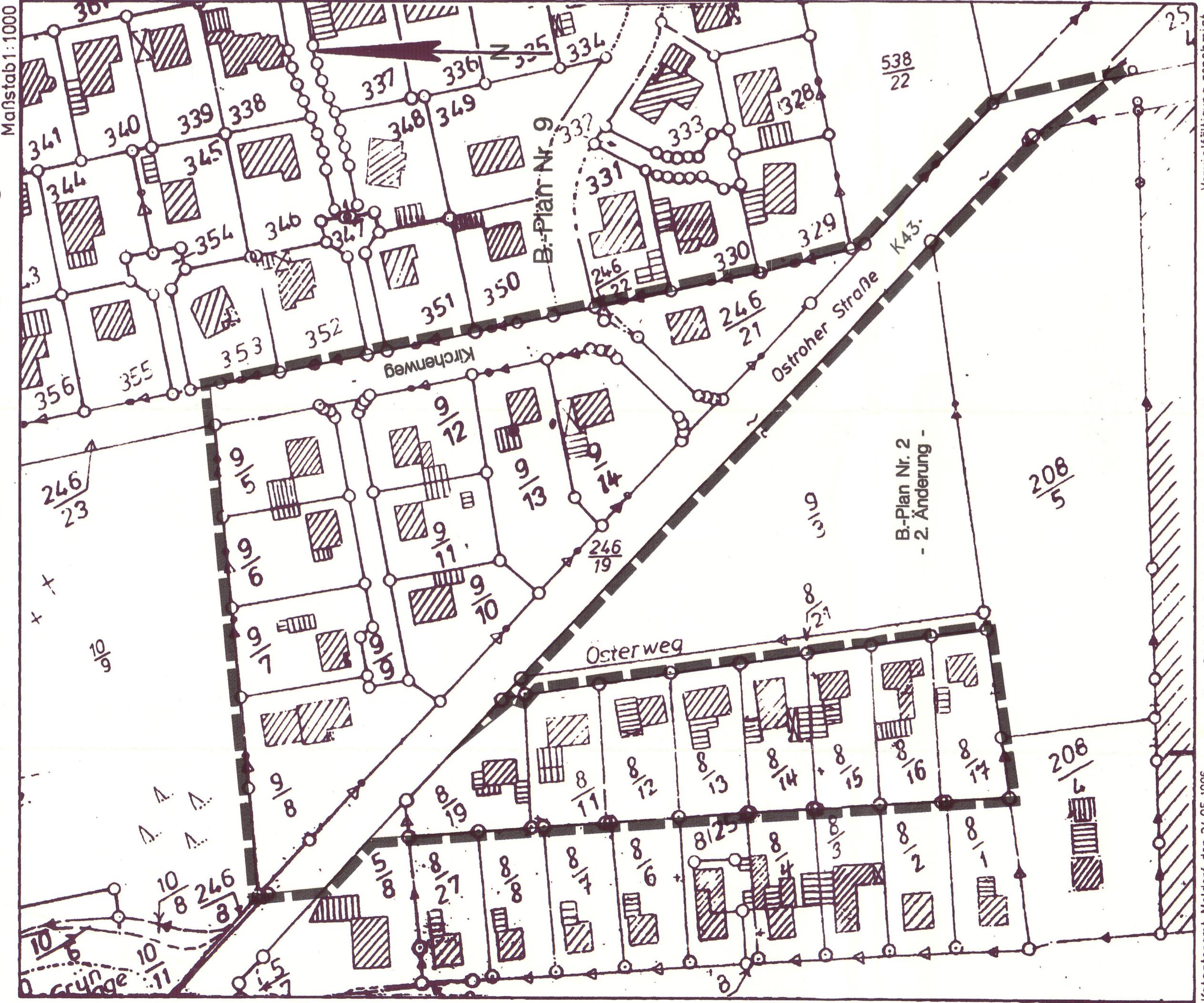


Planzeichnung

Es gilt die BauNVO 1990

Planunterlage für einen Bebauungsplan

Kreis Dithmarschen · Gemeinde Weddingstedt · Gemarkung Weddingstedt · Flur 4



SATZUNG DER GEMEINDE WEDDINGSTEDT ÜBER DIE TEILAUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2
FÜR DAS GEBIET "NORDÖSTLICH DER OSTROHER STRASSE, WESTLICH DES KIRCHENWEGES
UND WESTLICH DES ÖSTERWEGES"

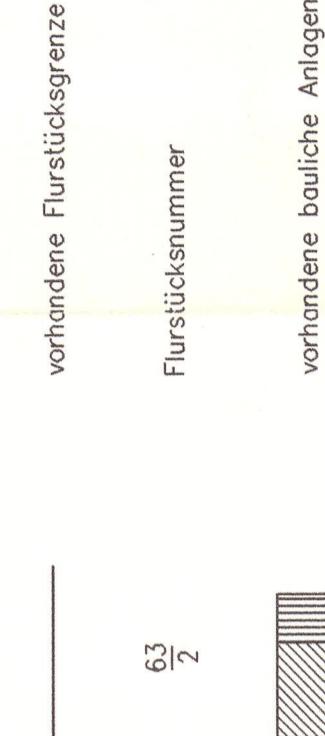
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung vom 30. 06. 1998 folgende
Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „nordöstlich der Ostroher Straße, westlich des
Kirchenweges und westlich des Österweges“, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

Zeichenerklärung

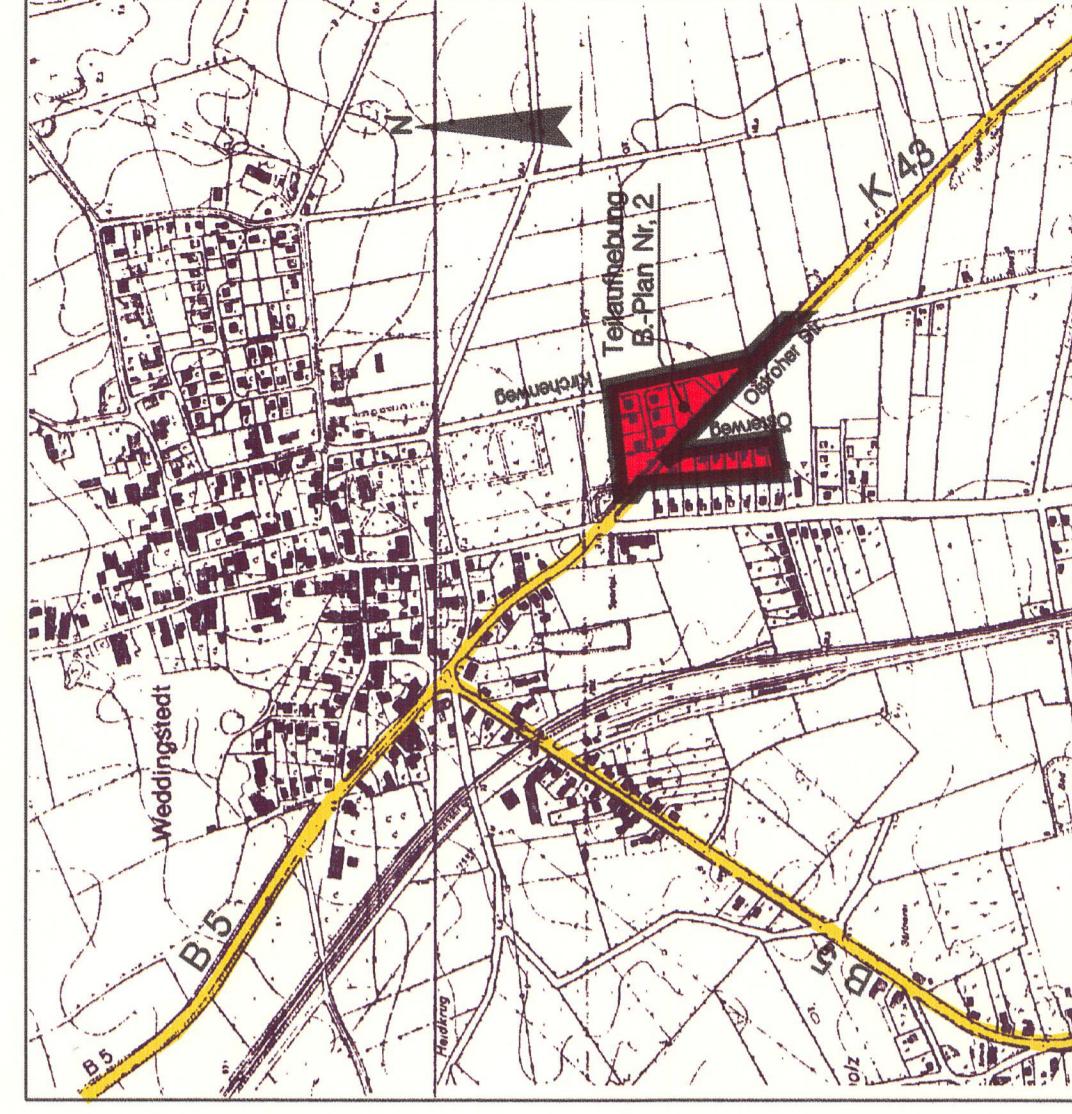
Festsetzungen

Planzeichen
Flurstücknummern
vorhandene Flurstücksgrenze
vorhandene bauliche Anlagen

Darstellung ohne Normcharakter



Übersichtsplan M. 1 : 10000



- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevorvertretung vom 24. 06. 1995. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln vom 24. 07. 1995 bis zum 24. 07. 1996 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 10. 07. 1995 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 3. 07. 1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevorvertretung hat am 10. 07. 1995 den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22. 07. 1995 bis zum 17. 09. 1995, während der Dienststunden noch § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gestellt gemacht werden können, in der Zeit vom 22. 07. 1995 bis zum 17. 09. 1995 durch Aushang ortssätzlich bekanntgemacht worden.
- Die Gemeindevorvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29. 07. 1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 30. 07. 1995 von der Gemeindevorvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 20. 08. 1995 gebilligt.

W. Müller
Bürgermeister

Weddingstedt, 21. Sep. 1998

W. Müller
Bürgermeister

Weddingstedt, 20. Aug. 1998

Weddingstedt, 21. Sep. 1998

W. Müller
Bürgermeister

Weddingstedt, 20. Aug. 1998

W. Müller
Bürgermeister

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Weddingstedt

Für das Gebiet "nordöstlich der Ostroher Straße,
westlich des Kirchenweges und
und westlich des Österweges"

W. Müller
Bürgermeister